

## INHALT FEBRUAR 2010

### SEITE 1 MEHR ALS 700 VERANSTALTUNGEN GEPLANT

Internationale Wochen gegen Rassismus 2010

#### ZAHLENWERK

Asylbewerber in Deutschland, Hauptherkunftsländer im Zeitraum 01.01.–30.11.2009

### SEITE 2 DISKRIMINIERUNG AUF DEM ARBEITSMARKT

Studie des Europäischen Forums für Migrationsstudien

#### ENTSCHÄDIGUNG FÜR DISKRIMINIERUNG

Schwarzafrikanisches Paar gewinnt Prozess beim OLG Köln

#### INTEGRATIONSKURSE ERFOLGREICH

Bilanz der Bewertungskommission

### SEITE 3 KLIMAWANDEL ZWINGT MENSCHEN ZUR FLUCHT

Bedarf für neue Rechtsinstrumente in der Flüchtlingspolitik

#### ANERKENNUNG VON HOCHSCHULABSCHLÜSSEN

Informationen in einem neuen Portal

#### IN HARTZ-REGIONEN

Studie zur Auswirkung des SGB II auf Menschen mit Migrationshintergrund

### SEITE 4 MIGRATIONSPOLITIK IN UND NACH DER WELTWIRTSCHAFTSKRISE

Kommentar von Klaus J. Bade, Vorsitzender Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration

#### TERMINE

und Veranstaltungen

## MEHR ALS 700 VERANSTALTUNGEN GEPLANT

### Internationale Wochen gegen Rassismus 2010

Der Interkulturelle Rat in Deutschland ruft gemeinsam mit über 60 bundesweiten Organisationen dazu auf, Zeichen gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu setzen. Gelegenheit bieten dafür die Internationalen Wochen gegen Rassismus, die dieses Jahr vom 15.–28. März stattfinden.

Die Internationalen Wochen gegen Rassismus gehen auf einen Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen zurück und finden mittlerweile europaweit ein beachtliches Echo. Allein in Deutschland werden während der Aktionswochen mehr als 700 Veranstaltungen an mehr als 200 Orten durchgeführt.

Informationen zu den Veranstaltungen finden sich im Internet unter [www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de](http://www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de). Im Bereich Materialien gibt es alles, was zur Vorbereitung auf die Aktionswochen nötig ist: Plakate, Flyer, Handzettel und ein 92-seitiges Materialheft, das Informationen, sowie Tipps und Anregungen für Veranstaltungen, bereithält.

Im Vorwort des Materialhefts weist Rita Süßmuth darauf hin, dass „die Zahl der politisch rechts motivierten



Straftaten mit extremistischem Hintergrund im Jahr 2008 um 15,8 Prozent, die der Gewalttaten um 6,3 Prozent gestiegen“ sind. Dies sei eine traurige Entwicklung. Besonders erschreckend sei es, dass menschenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen mittlerweile in der Mitte der Gesellschaft angekommen seien. „Wer dieser Entwicklung tatenlos zusieht, verstößt nachhaltig gegen den ersten Satz unserer Verfassung, der eindeutig sagt: Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Materialheft:

[www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de/wp-content/uploads/Materialheft\\_Homepage.pdf](http://www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de/wp-content/uploads/Materialheft_Homepage.pdf)

Flyer:

[www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de/wp-content/uploads/Druckvorlage\\_IKR\\_flyer.pdf](http://www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de/wp-content/uploads/Druckvorlage_IKR_flyer.pdf)

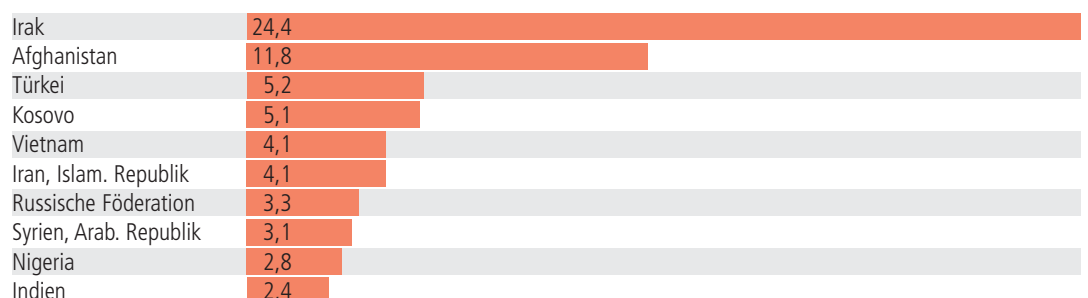
Plakate:

[www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de/materialien/plakate](http://www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de/materialien/plakate)

### ZAHLENWERK

#### Asylbewerber in Deutschland, Hauptherkunftsländer im Zeitraum 01.01.–30.11.2009 in Prozent

Gesamtzahl der Erstanträge: 25.429, Quelle: BAMF Dezember 2009



# DISKRIMINIERUNG AUF DEM ARBEITSMARKT

## Studie des Europäischen Forums für Migrationsstudien

Das Europäische Forum für Migrationsstudien (efms) der Universität Bamberg veröffentlichte als deutsche Beobachtungsstelle gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit der europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) im Oktober 2009 eine Studie zu ethnischer Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.

Das Arbeitspapier kommt zu dem Ergebnis, dass Einwanderer generell häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind, verhältnismäßig häufig im Niedriglohnsektor arbeiten und selten in gut bezahlten, prestigeträchtigen Arbeitsverhältnissen zu finden sind. Diese anhaltende Benachteiligung könne als ein Indikator für strukturel-

le Diskriminierung interpretiert werden, besonders wenn sich diese Diskriminierung über mehr als eine Generation erstreckt.

Auch unter gleichen Voraussetzungen – gleiche Qualifikationen, Alter und Beruf – erhalten Inländer im internationalen Vergleich weitaus häufiger Arbeit, als Bewerber mit Migrationshintergrund. In Belgien beispielsweise hat bei je 637 Fällen zu 47,6 Prozent ein Inländer ein Angebot erhalten, der Bewerber mit Migrationshintergrund lediglich zu 14,3 Prozent. In Dänemark ist das Verhältnis von Inländer zu Migrant 25,1 zu 8,2 Prozent. Spitzenreiter in Sachen Diskriminierung unter den untersuchten Staaten ist Italien mit 46,4 zu 11,3 Prozent. Deutschland liegt bei der Arbeitsmarktdiskriminierung der vorliegenden Statistik zufolge auf dem letzten

– in diesem Fall: besten – Platz. Hier ist die Diskrepanz am geringsten. Inländer erhielten zu 52,5 Prozent ein Stellenangebot, Bewerber mit Migrationshintergrund immerhin zu 42,6 Prozent. Die Daten stammen aus dem Jahr 2006.

Bei einer direkten Befragung von Personalern in Deutschland kamen jedoch teilweise erschreckende Vorurteile und Stereotypen zum Vorschein. Der Schwerpunkt der Untersuchung lag auf türkischen Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation. Diese hätten – so viele Aussagen – eine niedrigere Arbeitsmoral, seien weniger verlässlich und hätten kein Interesse an Fort- und Weiterbildungen. Einige Personalere waren der Meinung, männliche türkische Migranten seien nicht zur Teamarbeit geeignet und auch nicht als Verkäufer – auf-

grund ihrer Macho-Attitüden und ihres Mangels an „beruflicher Demut“. Außerdem wurde eine weit verbreitete Abneigung gegen kopftuchtragende Frauen festgestellt, die von einigen prinzipiell nicht eingestellt und von den meisten mit Skepsis betrachtet werden.

Des Weiteren beschäftigt sich die Studie noch mit erlebter oder gefühlter Diskriminierung und der Diskriminierung im rechtlichen Bereich, wobei hier nicht der rechtliche Rahmen, sondern konkrete juristische Urteile Gegenstand der Untersuchung sind.

Die Studie „Ethnic discrimination in the labour market – empirical evidence on a multi-dimensional phenomenon“ steht in englischer Sprache im Internet unter:

[www.migration-online.de/diskriminierung\\_arbeitsmarkt](http://www.migration-online.de/diskriminierung_arbeitsmarkt)

## ENTSCHÄDIGUNG FÜR DISKRIMINIERUNG

### Schwarzafrikanisches Paar gewinnt Prozess beim OLG Köln



Das Oberlandesgericht Köln hat einen in Aachen ansässigen Immobilienverwalter am 19. Januar 2010 zu einer Entschädigung von 5.000 Euro verurteilt, weil er als verantwortlich dafür angesehen wurde, dass ein Paar schwarzafrikanischer Herkunft wegen seiner Hautfarbe als Mieter einer Wohnung zurückgewiesen wurde.

Das Paar hatte sich 2006 auf eine Anzeige für eine Wohnung in Aachen gemeldet. Die Hausmeisterin, die den Besichtigungstermin durchführen sollte, wies das Paar mit der Bemerkung ab, die Wohnung werde nicht an „Neger ... äh Schwarzafrikaner oder Türken“ vermietet. Dagegen klagte das Paar mit Unterstützung der Stiftung Leben ohne Rassismus und des Gleichbehandlungsbüros Aachen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

Das Landgericht Aachen wies die Klage mit der Begründung ab, die Hausverwaltung sei nicht die richtige Beklagte. Es verneinte auch einen Auskunftsanspruch bezüglich der Eigentümer des Hauses. Dagegen legten die Kläger Berufung beim OLG Köln ein.

Das OLG entschied, dass durch die Verweigerung der Wohnungsbesichtigung und die Äußerung, die Wohnung werde nicht an „Neger ... äh Schwarzafrikaner oder Türken“ vermietet, die Hausmeisterin die Menschenwürde und das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Paares verletzt habe.

Eine Revision wurde nicht zugelassen. Auf die juristische Streitfrage, ob nach dem AGG nur der Vermieter für Benachteiligungen haftet, kam es nach Ansicht des Gerichts nicht an. Die Haftung ergab sich schon aus der Vorschrift des § 831 BGB.

Auch wenn das AGG nicht zur Anwendung gekommen ist – so die Stiftung Leben ohne Rassismus – ist davon auszugehen, dass die Existenz des AGG den Rechtsschutz gegen Diskriminierungen verbessert hat. „Auch zur vorliegenden Entscheidung wäre es möglicherweise vor Inkrafttreten des AGG insbesondere bezüglich der Höhe der zugesprochenen Entschädigung nicht gekommen“, so die Stiftung.

## INTEGRATIONSKURSE ERFOLGREICH

### Bilanz der Bewertungskommission

Die Kommission zur Begleitung und Bewertung der Integrationskurse tagte am 10. und 11. Dezember 2009 im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg. Dabei bekamen die Integrationskurse von der Bewertungskommission einen vollen Erfolg bescheinigt. Seit der Einführung der Integrationskurse zum Jahresanfang 2005 haben insgesamt 570.000 Menschen daran teilgenommen, sechzig Prozent von ihnen freiwillig.

Die Zahl der erfolgreich abgelegten Sprachprüfungen stieg im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr deutlich an.

Dazu der Präsident des Bundesamtes, Albert Schmid: „Die Zahl der abgelegten Prüfungen stimmt uns positiv. Sie zeigt, dass die Kurse fruchten und sich unsere Zuwanderer mit den Kursinhalten beschäftigen.“

Auch die anderen Kurse im Angebot, seien es nun Sprach- oder Orientierungskurse, verzeichnen hohe Erfolgsquoten, nämlich 86 Prozent respektive 92 Prozent.

Eine erfolgreiche Teilnahme an den Integrationskursen verkürzt die Zeit zur Einbürgerung um ein Jahr, außerdem werden damit die geforderten Sprach- und Gesellschaftskennntnisse nachgewiesen, die für eine Niederlassungserlaubnis nötig sind.



# KLIMAWANDEL ZWINGT MENSCHEN ZUR FLUCHT

## Bedarf für neue Rechtsinstrumente in der Flüchtlingspolitik

Im Rahmen des Weltklimagipfels im Dezember 2009 in Kopenhagen warnte der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), Antonio Guterres, dass der Klimawandel in naher Zukunft zum Hauptfluchtgrund weltweit werden könnte. Der Klimawandel werde – so Guterres – die Länder des Südens härter treffen als die Staaten der nördlichen Hemisphäre, diese müssten sich jedoch auf entsprechende Migrationsbewegungen vorbereiten, und zwar so zügig wie möglich. 2008 wurden bereits rund 36 Millionen Menschen infolge von Naturkatastrophen vertrieben, mehr als 20 Millionen mussten fliehen.

„Naturkatastrophen sind intensiver und häufiger und der menschliche Einfluss hat immer verheerendere Auswirkungen“, sagte Guterres. Die Zunahme der Dürren stelle betroffene Gemeinden auf eine harte Probe. Gleichzeitig drohen ansteigende Meeresspiegel ganze Inseln zu überfluten. „Falls dies geschieht, werden nicht nur Staaten, sondern auch Kulturen und Individuen ertrinken.“

Weiter warnt der Hochkommissar, dass die Unterscheidung zwischen Migranten und Flüchtlingen, durch die Vielzahl an Fluchtgründen und die bisherige Nicht-Berücksichtigung von Flucht aus klimatischen Gründen, immer schwieriger wird und infolge dessen Rechtsunsicherheit entsteht,

was Schutzlücken zur Folge habe. „Möglicherweise gibt es Bedarf für neue Rechtsinstrumente und UNHCR sollte kurzfristige Schutzstrategien entwerfen“, so der Hochkommissar. Außerdem warnte Guterres vor der Sprengwirkung des Klimawandels: „Der Klimawandel verstärkt den Wettstreit um die Ressourcen – Wasser, Nahrungsmittel, Weideland – und daraus können sich Konflikte entwickeln.“

Dabei wurden vier Regionen isoliert, die die Hauptlast des Klimawandels tragen müssten. Die Antarktis, in der die Permafrostböden auftauen und ganze Siedlungen vom Erdboden verschluckt werden, die Sahelzone südlich der Sahara, in der die Dürre noch zunimmt, die bevölkerungsreichen Flussdeltas Asiens, in der sich Überschwemmungen häufen werden und die kleinen pazifischen Inseln, die einfach vom Meer verschluckt werden. Nach Untersuchungen amerikanischer Universitäten wird der Klimawandel bis 2030 das Bürgerkriegsrisiko in Afrika um mehr als 50 Prozent ansteigen lassen.

Informationen zum Thema Klimawandel und Flucht stehen unter: Greenpeace Studie von 2007:

[www.migration-online.de/klima\\_und\\_flucht\\_greenpeace](http://www.migration-online.de/klima_und_flucht_greenpeace)  
UNHCR Pressemeldung zum Klimagipfel in Kopenhagen:

[www.migration-online.de/klima\\_und\\_flucht\\_unhcr](http://www.migration-online.de/klima_und_flucht_unhcr)  
Studie des Ludwig-Boltzmann-Instituts Juni 2009 (in Englisch):

[www.migration-online.de/klima\\_und\\_flucht\\_boltzmann](http://www.migration-online.de/klima_und_flucht_boltzmann)

# ANERKENNUNG VON HOCHSCHULABSCHLÜSSEN

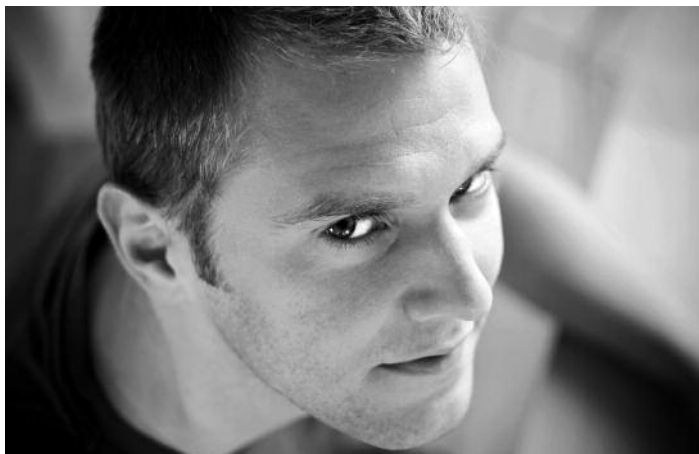
## Informationen in einem neuen Portal

Ein neues Informationsportal, das derzeit aufgebaut wird, informiert über die Voraussetzungen und Verfahren zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen in derzeit neun europäischen Ländern. Dazu werden die entsprechenden Bestimmungen erläutert

und Kontaktadressen genannt. Dabei handelt es sich um Belgien, Frankreich, Niederlande, Norwegen, Deutschland, Polen, Österreich, Spanien und Schweiz. Das Portal wird stetig erweitert und soll im Juni 2010 regulär starten.

[www.grossroads.eu/recognition-of-qualifications](http://www.grossroads.eu/recognition-of-qualifications)

# IN HARTZ-REGIONEN



## Studie zur Auswirkung des SGB II auf Menschen mit Migrationshintergrund

Unter dem Titel „Wirkung des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund“ wurde im Oktober 2009 eine umfangreiche Studie veröffentlicht, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Auftrag gegeben worden war. (Über eine Teilstudie zum Thema Qualifikationsanerkennung haben wir im Forum Januar berichtet.)

Insgesamt analysiert die Untersuchung die Auswirkungen des Sozialgesetzbuchs II und des Arbeitslosengelds II auf Menschen mit Migrationshintergrund und untersucht, inwieweit sich die Lage der Unterstützungsbedürftigen mit Migrationshintergrund von ALG-II-Bezieherinnen ohne Migrationshintergrund unterscheidet. An der Erstellung waren unter anderem die Universitäten Duisburg und Magdeburg beteiligt, sowie das Zentrum für Türkeistudien (ZfT) und das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW).

Weiterhin ist untersucht worden, ob die Stellen, die mit der Erbringung der Leistung des SGB II befasst sind, auf den Umgang mit Migranten vorbereitet sind und welche Probleme für die Integration in die Erwerbsarbeit speziell für diese Gruppe bestehen. Dabei steht die Frage im Zentrum, ob erwerbslose Menschen mit Migrationshintergrund in gleicher Weise und im gleichen Ausmaß gefördert werden und noch viel wichtiger, haben die Förderungen dieselben Auswirkungen?

Die Studie identifiziert rund 28 Prozent der Erwerbslosen als Personen mit Migrationshintergrund, wobei es zwischen Ost- und Westdeutschland erhebliche Unterschiede gibt. Im Osten

Deutschlands sind lediglich 12 bis 14 Prozent – je nach Erhebungszeitpunkt und Datenquelle – betroffen, in Westdeutschland sind es 36 bis 39 Prozent. Die Studie geht davon aus, dass die Zahl der erwerbslosen Hilfsbedürftigen mit Migrationshintergrund in westdeutschen Großstädten die 50-Prozent-Marke zum Teil deutlich übersteigt. Insgesamt sind Migranten doppelt so häufig von Hilfsbedürftigkeit nach dem SGB II betroffen wie Inländer. Die am häufigsten betroffenen Migrantengruppen nach Herkunft sind türkischer oder osteuropäischer Herkunft.

Die betroffenen Migranten sprechen im Haushalt und im Freundeskreis, nach eigener Aussage, seltener Deutsch, als die Gesamtheit der Migranten, wobei dieser Unterschied bei Frauen deutlicher zu Tage tritt als bei Männern. Doch sind diese selbst diagnostizierten Sprachhemmnisse laut der Studie kaum relevant für die Aufnahme von Erwerbsarbeit, lediglich bei der Gruppe der Zuwanderer aus den ehemaligen südeuropäischen Anwerbeländern kann eine Erwerbsaktivierung im Zusammenhang mit ihren Sprachkenntnissen ausgemacht werden.

Die Grundsicherungsstellen vermeiden weitestgehend eine besondere Erfassung von Menschen mit Migrationshintergrund, um Stigmatisierungs- und Diskriminierungsvorwürfe zu umgehen. Die Stellen verstehen sich nicht als Bestandteil der Integrationspolitik in Deutschland, sondern vielmehr als reine arbeitsmarktpolitische Eingliederungsstellen, die zufällig auf Migranten treffen.

Die Studie kann im Internet heruntergeladen werden unter: [www.migration-online.de/migration\\_sgb2](http://www.migration-online.de/migration_sgb2)



## MIGRATIONSPOLITIK IN UND NACH DER WELTWIRTSCHAFTSKRISE

### KOMMENTAR

**Klaus J. Bade, Vorsitzender Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration**

Ein Blick in die Zukunft zeigt: Im weltweiten Migrationsgeschehen stehen gewaltige demo-ökonomische und humanitäre Aufgaben an; denn die langfristigen Folgen von Bevölkerungswachstum, Weltwirtschaftskrise, Umweltzerstörung und Klimawandel dürften in den besonders betroffenen Regionen Massenwanderungen in Gang setzen.

Das gilt nicht nur für die bisherigen Ausgangsräume des globalen Migrationsgeschehens. Diese Massenwanderungen dürften auch nicht nur, wie bisher zumeist, die umliegenden Regionen der Ausgangsräume tangieren. Sie könnten verstärkt auch Europa erreichen. Mit administrativen Blockaden und quasimilitärischen Grenzsperrern, mit Auffanglagern zu Lande und Frontex zu Wasser, mit bilateralen Abwehrkonzepten sowie mit den als „zirkuläre Migration“ und „bilaterale Mobilitätspartnerschaften“ umschriebenen neuen Gastarbeiter-Systemen wird der Zuwanderungsdruck auf Europa nicht aufzufangen sein.

Je früher und vorbehaltloser wir uns diesen globalen demo-ökonomischen und humanitären Herausforderungen stellen, desto angemessener können unsere Antworten sein – wenn wir denn pro-aktiv antworten und uns nicht nur realitätsblind, angstvoll und

abwehrbereit verstecken wollen in einem europäischen Bunker mit schrumpfender und demografisch vergrößerter Bevölkerung.

Eine Antwort ist Zuwanderungssteuerung. Dahinter steht ein legitimes ökonomisches Interesse der Aufnahmestaaten. Für die Zuwanderungssteuerung in Deutschland hat der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration einen Empfehlungskatalog für die neue Bundesregierung vorgelegt. Darin fordert der SVR für die Zeit der Erholung aus der Wirtschaftskrise ein neues Steuerungssystem für Zuwanderung vorzubereiten, getragen durch drei Säulen: 1. ein Punktesystem mit Qualitätskriterien für die Auswahl von Zuwanderern, 2. eine damit verschränkte Engpassanalyse mit Bonuspunkten für die Zulassung von am Arbeitsmarkt vergeblich gesuchten Zuwandererprofilen und 3. in Fällen besonderer Dringlichkeit ohne personelle Alternativen am Binnenmarkt eine Akutsteuerung über eine Zuwanderungsabgabe für Arbeitgeber. Über diese Abgabe könnten Arbeitgeber kurzfristig und unbürokratisch ausländische Fachkräfte auch direkt gewinnen. Der Ertrag soll einem Qualifikationsfonds für Arbeitskräfte in Deutschland zugutekommen, der von der Bundesagentur für Arbeit verwaltet wird.

Unabhängig von der Zuwanderungssteuerung bleibt die Flüchtlingsaufnahme in Europa eine humanitäre Pflicht. Das bezieht sich zum Beispiel auf das Resettlement bei der Flüchtlingsaufnahme in Europa: Die Bundesregie-

rung sollte sich an einem europäischen Programm zur Neuansiedlung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen unter Verantwortung des UNHCR (an dem sog. „Resettlement“-Programm) beteiligen.

Eine andere Pflicht wäre ein Burden sharing beim Asyl in Europa. Deutschlands Mittellage in Europa führt dazu, dass seit Jahren nur noch wenige Asylsuchende das Land erreichen. Staaten an den europäischen Außengrenzen (Schengengrenzen) wie Malta, Zypern, Italien und Griechenland hingegen haben im Vergleich zu ihrer Einwohnerzahl unvergleichbar höhere Flüchtlings- und Asylbewerberquoten zu bewältigen. Deutschland sollte daher an einem innereuropäischen Lastenausgleich im Asylbereich teilnehmen.

Deutschland sollte sich dadurch, aber auch darüber hinaus, für die Einhaltung von Mindeststandards bei der Behandlung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Europa einsetzen: an seinen Grenzen und ausdrücklich auch vor seinen Grenzen, also insbesondere in internationalen Gewässern, in denen man mit Piraten scheinbar rücksichtsvoller umgeht als mit Flüchtlingen.

**Der Beitrag ist die stark gekürzte und überarbeitete Fassung eines Input-Referats von Klaus J. Bade bei den Europäischen Migrationsgesprächen im Oktober 2009. Die Dokumentation der Tagung ist soeben erschienen und kann heruntergeladen werden unter:**

[www.migration-online.de/doku\\_migration\\_krise](http://www.migration-online.de/doku_migration_krise)

**Training:** 07.–12.03.2010  
DGB Tagungszentrum Starnberger See

**AGG & Co – Gleichbehandlungsstrategien für Betriebs- und Personalräte**

**Seminar:** 15.–18.03.2010  
DGB Tagungszentrum Hamburg-Sasel  
[www.migration-online.de](http://www.migration-online.de)

**Grundlagen für die Beschäftigung von ausländischen Staatsangehörigen – Einführung in das Ausländerbeschäftigungsrecht**

**Seminar:** 22.–23.02.2010  
DGB Tagungszentrum Hamburg-Sasel

**Mach mit! Handlungsstrategien zur Zivilcourage**

### GEFÖRDERT DURCH



### IMPRESSUM



### HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk  
Vorsitzender: Dietmar Hexel  
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

### VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

### KOORDINATION

Michaela Dälken

### REDAKTION

Bernd Mansel, Medienbüro Arbeitswelt

### LAYOUT

Gitte Becker

### DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spliethoff

### FOTOS

Paul Glaser; photocase: Blackfish, life\_is\_live

### ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich

### ZUSCHRIFTEN/KONTAKT

DGB Bildungswerk  
Bereich Migration & Qualifizierung  
Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf  
Telefon 02 11/43 01-1 99  
Telefax 02 11/43 01-1 34  
migration@dgb-bildungswerk.de  
[www.migration-online.de](http://www.migration-online.de)

## TERMINE

### und Veranstaltungen

